

BESONDERER TEIL

GESAMTÜBERSICHT

Die Voranschläge des Landes Steiermark für die Jahre 2013 und 2014 (Anlage 1) weisen folgende Schlusssummen aus:

	VA 2013	VA 2014
	in Euro	
Ordentlicher Haushalt:		
Ausgaben	5.063.128.400	5.441.948.300
Einnahmen (ohne Erlöse aus Fremdmittelaufnahmen)	4.705.992.500	4.962.720.800
Gebarungsabgang des ordentlichen Haushaltes	357.135.900	479.227.500
Außerordentlicher Haushalt:		
Ausgaben	34.441.100	32.643.100
Einnahmen (ohne Erlöse aus Fremdmittelaufnahmen)	100	100
Ausgaben KAB 2	10.068.700	3.430.100
Einnahmen KAB 2	0	0
Gebarungsabgang des außerordentlichen Haushaltes	44.509.700	36.073.100
Gesamtgebarungsabgang:	401.645.600	515.300.600
Abzüglich Tilgungen	25.000.300	325.000.200
Nettoneuverschuldung	376.645.300	190.300.400
Maastricht-Defizit	245.928.600	69.938.700

Die ordentlichen und außerordentlichen Haushalte sind rechnerisch ausgeglichen dargestellt. Die Ermächtigung zur Durchführung von Finanzoperationen zum Zwecke des Ausgleiches der Gebarungsabgänge 2013 und 2014 ist im Landtagsbeschluss gegeben.

ORDENTLICHER HAUSHALT

Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Gebarungsgruppen)

Den Landesvoranschlägen sind Übersichten der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (6. Dekade des Ansatzes), gegliedert nach Gruppen und Abschnitten, angeschlossen. Aus diesen Übersichten kann, wie auch im allgemeinen Teil beschrieben, entnommen werden, ob es sich bei den Einnahmen um zweckgebundene Einnahmen handelt oder um Einnahmen, die zur allgemeinen Deckung des Haushaltes herangezogen werden können.

Bei den Ausgaben ist diesen Übersichten zu entnehmen, ob es sich um Leistungen für das Personal, um Amtssachausgaben, um Förderungs-, Investitions- oder um sonstige Sachausgaben handelt und ob diese Ausgaben Pflicht- oder Ermessenskredite darstellen. Darüber hinaus sind die Ausgaben weiter aufgegliedert nach laufenden Ausgaben und nach Vermögensausgaben.

EINNAHMEN

Aufteilung auf Gebarungsgruppen

Die Gesamteinnahmen der ordentlichen Haushalte 2013 und 2014 verteilen sich auf folgende Gebarungsgruppen:

	VA 2013	VA 2014
	<i>in Euro</i>	
Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung	1.210.407.900	1.234.173.200
Zweckgebundene Einnahmen	136.172.500	135.833.100
Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	2.628.700	2.628.700
Allgemeine Deckungsmittel	3.356.783.100	3.590.085.500
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	357.136.200	479.227.800
Gesamteinnahmen	5.063.128.400	5.441.948.300

Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung:

Einnahmen, die aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen, wie z.B. Ersätze des Bundes für die Landeslehrer/innen, Bedarfszuweisungen an Gemeinden, u.a.

Zweckgebundene Einnahmen:

Einnahmen zur Deckung bestimmter Ausgaben, wie z.B. Einnahmen aus Verwaltungsfonds, zweckgewidmete Landesabgaben u.dgl.m.

Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag:

Einnahmen, wie z.B. Pflegegebühren in eigenen Anstalten (Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark), Landesnächtigungsabgabe.

Allgemeine Deckungsmittel:

Einnahmen, die im Sinne des Gesamtdeckungsgrundsatzes zur Bedeckung der Gesamtausgaben vorgesehen sind. In dieser Sparte werden auch die Ersätze von Personalausgaben und Pensionsausgaben durch die Steiermärkische Krankenanstalten-GmbH. verrechnet.

Einnahmen zum Haushaltsausgleich

Dabei handelt es sich z.B. um Erlöse aus Kreditoperationen oder Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen.

Im Jahr 2014 sind € 300 Mio. für die Fortsetzung der Finanzierung eines im Juni 2014 auslaufenden Darlehens enthalten.

Die wichtigsten Einnahmequellen des Landes:

Einnahmen aus dem Finanzausgleich:

	VA 2013	VA 2014
	<i>in Euro</i>	
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2.053.340.000	2.136.800.000
Landesumlage	86.725.000	90.427.000
Summe	2.140.065.000	2.227.227.000

Zu Ertragsanteile:

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind jener Teil der vom Bund eingehobenen direkten und indirekten Abgaben, die dem Land aufgrund des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes gebühren.

Zu Landesumlage:

Aufgrund des FAG 2008 darf die Landesumlage 7,6 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleiches für die Abschaffung der Selbstträgerschaft nicht übersteigen.

Landesabgaben:

An Einnahmen aus Landesabgaben (Unterabschnitte 921 und 922) sind in den Haushaltsjahren 2013 rd. 79,1 Mio. € und 2014 rd. 82,4 Mio. € veranschlagt.

Zuschüsse und Beiträge aus fremden öffentlichen Finanzquellen

Die Einnahmen aus Zuschüssen und Beiträgen aus fremden öffentlichen Finanzquellen sind in den „Nachweisen über die veranschlagten Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechtes“ taxativ aufgezählt.

Insbesondere sind dabei die Ersätze des Bundes für die Landeslehrer, die Ersätze der Sozialhilfverbände etc. zu erwähnen.

Benützergebühren

An Benützergebühren sind in den Landesvoranschlägen 2013 rd. 22,1 Mio. € und 2014 rd. 22,4 Mio. € (2012: rd. 22,1 Mio.) veranschlagt.

Benützergebühren fallen insbesondere in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, Schülerheimen, Jugendheimen usw. an.

Bedarfszuweisungen der Gemeinden

Nach § 11 FAG 2008 betragen die Bedarfszuweisungen 12,7 v.H. der Gemeinde-Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Bedarfszuweisungen werden als zweckgebundene Mittel in gleicher Höhe an die Gemeinden weiterverteilt.

AUSGABEN

Aufteilung auf Gebarungsgruppen

	VA 2013	%	VA 2014	%
	<i>in Tausend Euro</i>			
Leistungen für das Personal	1.746.818.600	34,5	1.766.910.100	32,5
Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung	7.833.400	0,2	7.792.900	0,1
Investitionen in das Landesvermögen				
a) Pflichtausgaben	51.610.200	1,0	53.610.200	1,0
b) Ermessensausgaben	46.078.300	0,9	43.063.000	0,8
Förderungsausgaben				
a) Pflichtausgaben	1.667.654.400	32,9	1.697.177.900	31,2
b) Ermessensausgaben	135.273.800	2,7	137.961.400	2,5
Sonstige Aufwandskredite				
a) Pflichtausgaben	1.311.866.000	25,9	1.639.610.000	30,1
b) Ermessensausgaben	95.993.700	1,9	95.822.800	1,8
Gesamtausgaben	5.063.128.400	100,0	5.441.948.300	100,0

Darstellung der einzelnen Gebarungsgruppen:

Personalaufwand

1. Personalaufwand der allgemeinen Verwaltung, der Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen (einschließlich der Bediensteten des Landesrechnungshofes jedoch ohne Rechnungshofdirektoren und ohne vorschussweise Bezugsliquidierung für den Krankenanstaltenbereich):

	VA 2013	VA 2014
	<i>in Euro</i>	
Gesamtausgaben (einschließlich Reisegebühren, Landeskrankenfürsorge, Beihilfen u. dgl. das sind rd. der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes.	356.798.600 7,0%	353.755.200 6,5%

	VA 2013	VA 2014
	<i>in Euro</i>	
Vom Personalaufwand entfallen auf:		
a) Hoheitsverwaltung	230.120.700	225.837.600
b) Gesundheit (Distriktsärzte, Krankenpflegeschulen und Internate)	12.852.200	12.980.300
c) Soziale Wohlfahrt	12.574.400	12.700.200
d) Straßenbau	56.528.500	57.069.100
e) Forschung, Wissenschaft und Kunst	16.735.200	16.901.500
f) Übrige Wirtschaftsverwaltung	27.987.600	28.266.500

Die Aufteilung der Dienstposten ist dem Dienstpostenplan zu entnehmen.

2. Personalaufwand für Landeslehrer/innen:

	VA 2013	VA 2014
	<i>in Euro</i>	
Gesamtaufwand	572.850.400	573.064.400
Ersätze des Bundes nach dem FAG und Bezugsersstattungen	531.316.200	531.530.700
Nettobelastung des Landes	41.534.200	41.533.700
Der gesamte Personalaufwand der Landeslehrer/innen beträgt rd.	11,3%	10,5%
der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes.		

3. Gesamtzusammenfassung der Leistungen für das Personal:

	VA 2013	VA 2014
	<i>in Euro</i>	
Allgemeine Verwaltung, Anstalten und betriebsähnliche Einrichtungen	356.798.600	353.755.200
Landeslehrer/innen	572.850.400	573.064.400
Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete)	817.169.600	840.090.500
Leistungen für das Personal insgesamt	1.746.818.600	1.766.910.100
das sind im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes rd.	34,5%	32,5%

4. Nettobelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal:

Ein Großteil des Personalaufwandes, insbesondere für Landeslehrer/innen und für die dienstzugewiesenen Landesbediensteten im Krankenanstaltenbereich sowie ein Teil des Personalaufwandes der Landesverwaltung werden vom Bund und von Dritten rückersetzt:

	VA 2013	VA 2014
	<i>in Euro</i>	
Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung	356.798.600	353.755.200
abzüglich Personalkostenersätze ¹⁾	20.328.200	20.277.200
Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung	336.470.400	333.478.000
Gesamtaufwand der Landeslehrer/innen	572.850.400	573.064.400
abzüglich Personalkostenersätze	531.316.200	531.530.700
Nettoaufwand der Landeslehrer/innen	41.534.200	41.533.700
Gesamtaufwand für den Krankenanstaltenbereich	817.169.600	840.090.500
abzüglich Personalkostenersätze	816.696.500	839.617.400
Nettoaufwand im Krankenanstaltenbereich	473.100	473.100
Nettogesamtbelastung	378.477.700	375.484.800
das sind vom Gesamtaufwand des ordentlichen Haushaltes	7,5%	6,9%

¹⁾Nicht enthalten sind die Bezugsersstattungen der Universalmuseum Joanneum GmbH, denen ein veranschlagter Zuschuss an die Universalmuseum Joanneum GmbH. bei der VSt. 1/340014-7427 gegenübersteht.

Amtssachaufwand für die Hoheitsverwaltung

Für die Abwicklung dieser nur in der Voranschlagsgruppe 0 anfallenden Ausgaben sind im Voranschlag 2013 Mittel in Höhe von rd. 7,8 Mio. € und im Voranschlag 2014 rd. 7,8 Mio. € präliminiert. Im Vergleich dazu waren im Jahr 2012 rd. 7,7 Mio. € veranschlagt.

Investitionen in das Landesvermögen:

Für Investitionen in das Landesvermögen sind veranschlagt:

	VA 2013	VA 2014
	<i>in Euro</i>	
Pflichtausgaben	51.610.200	53.610.200
Ermessensausgaben	46.078.300	43.063.000

Förderungsausgaben:

Förderungsausgaben sind Aufwendungen des Landes für die Gewährung von Darlehen (Vermögensrechnung) und Zuschüssen (laufende Gebarung) an Dritte zur Erfüllung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und sportlicher Aufgaben.

An Förderungsausgaben sind veranschlagt:

Bei den Förderungsausgaben-Pflichtausgaben handelt es sich um die nach der finanzwirtschaftlichen Gliederung in der 6. Dekade mit den Kennziffern 4 und 6 ausgewiesenen Ansätze. Die Ermessensausgaben sind mit den Kennziffern 5 und 7 ausgewiesen.

Sonstige Aufwandskredite:

An sonstigen Aufwandskrediten sind vorgesehen:

	VA 2013	VA 2014
	<i>in Euro</i>	
Pflichtausgaben	1.311.866.000	1.639.610.000
Ermessensausgaben	95.993.700	95.822.800

Bei den Pflichtausgaben handelt es sich um die nach der finanzwirtschaftlichen Gliederung in der 6. Dekade mit der Kennziffer 8, bei den Ermessensausgaben um die mit der Kennziffer 9 ausgewiesenen Ansätze.

Untersuchung der Budgetbeweglichkeit, Berechnung

	VA 2013	VA 2014
	in Euro	
a) Pflichtleistungen des Landes, die dem Grunde und der Höhe nach unbeeinflussbar sind:		
Personalaufwand	1.746.818.600	1.766.910.100
Aufwandskredite - Pflichtleistungen	1.311.866.000	1.639.610.000
Förderungsausgaben - Pflichtleistungen	1.667.654.400	1.697.177.900
Investitionen - Pflichtleistungen	51.610.200	53.610.200
Summe	4.777.949.200	5.157.308.200
	94,4%	94,8%
b) Leistungen des Landes, die dem Grunde nach feststehen, jedoch der Höhe nach teilweise dem Ermessen des zuständigen Ressorts unterliegen:		
Amtssachausgaben	7.833.400	7.792.900
Aufwandskredite - Ermessensausgaben	95.993.700	95.822.800
Summe	103.827.100	103.615.700
	2,1%	1,9%
c) Ermessenskredite, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach dem freien Ermessen des Ressorts unterliegen:		
Investitionen - Ermessensausgaben	46.078.300	43.063.000
Förderungsausgaben - Ermessenskredite	135.273.800	137.961.400
Summe	181.352.100	181.024.400
	3,6%	3,3%
Zusammen	5.063.128.400	5.441.948.300
	100%	100%

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Grundsätzliche Bestimmungen

Im Beschluss des Steiermärkischen Landtages, mit welchem die Landesvoranschläge für die Jahre 2013 und 2014 genehmigt werden, sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die den Vollzug der Ausgaben im ordentlichen Haushalt und die Inanspruchnahmen der veranschlagten Kredite im außerordentlichen Haushalt mit Rücksicht auf die aufzunehmenden Darlehen regeln.

Der § 3 des Gesetzes vom 7.10.1969, LGBl. Nr. 217/1969, über die Führung des Landeshaushaltes in Verbindung mit dem Landtagsbeschluss über die Genehmigung der Landesvoranschläge sichert, dass Ausgabemittel des außerordentlichen Haushaltes nur insoweit in Anspruch genommen werden dürfen, als sie tatsächlich bedeckt sind. Es ist somit Vorsorge getroffen, dass die im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Kreditmittel für Vorhaben erst dann freigegeben werden, wenn die erforderliche Bedeckung sichergestellt ist.

Form der Gliederung

Die außerordentlichen Voranschläge für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind analog dem ordentlichen Haushalt gegliedert. Innerhalb dieser Gliederung sind die Vorhaben und Maßnahmen mit eigenen Ansätzen jeweils einzeln veranschlagt. In der Gruppe 9 werden die während des Jahres bzw. im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes beschlossenen Zuführungen, Rücklagengebarungen und Fremdmittelaufnahmen, soweit nicht gesondert zugeordnet, verrechnet.

Veranschlagte Ausgaben

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Jahr 2013 rd. € 44,5 Mio. und für das Jahr 2014 rd. € 36,1 Mio. Gesamtausgaben veranschlagt.

Sofern dringende Bedeckungsmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt werden müssen, sieht der Pkt. 5 des Landtagsbeschlusses eine entsprechende Regelung vor.

KONJUNKTURAUSGLEICHSBUDGET (KAB 2)

Das in den Voranschlägen 2011 und 2012 enthaltene Konjunkturausgleichsbudget (KAB 2) wird auch in den Budgets 2013 und 2014 zur Abwicklung weiterer Finanzierungstranchen, insbesondere für die Ausfinanzierung der Ski-WM Schladming 2013, im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes weitergeführt.

Von den Gesamtausgaben des außerordentlichen Haushaltes entfallen im Jahr 2013 rd. € 10,1 Mio. und im Jahr 2014 rd. € 3,4 Mio. auf das Konjunkturausgleichsbudget (KAB 2).

Darüber hinaus sind zur Abfederung eines ev. eintretenden unabwendbaren Mehraufwandes oder von ev. Mindereinnahmen, die zu einem höheren Gebarungsabgang führen könnten, erzielte Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen der Jahre 2013 und 2014 buchmäßig den Einnahmen des Konjunkturausgleichsbudgets (KAB 2) gutzuschreiben. Die diesbezüglichen Regelungen sind in Punkt 11 des Landtagsbeschlusses enthalten.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Übersichten nach Aufgabenbereichen

Den Voranschlägen für die Jahre 2013 und 2014 sind Übersichten der Ausgaben und Einnahmen der ordentlichen und außerordentlichen Haushalte nach Aufgabenbereichen angeschlossen.

Da diese Übersichten neben der Gliederung nach 17 Aufgabenbereichen auch die Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten enthalten, bieten sie eine umfassende und übersichtliche Einschau in die Gesamtgebarungen der Landeshaushalte 2013 und 2014.

Netto- und Maastricht-Ergebnisse

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tilgungsquoten sind in den Voranschlägen 2013 und 2014 folgende Ergebnisse ausgewiesen:

	VA 2013	VA 2014
	in Euro	
Nettoneuverschuldung	376.645.300	190.300.400
Maastricht-Defizit	245.928.600	69.938.700

Bei Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln im Sinne der Ermächtigung des Punktes 5 des Landtagsbeschlusses (Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen) tritt jedoch eine Verschlechterung der Nettoergebnisse ein.

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

Die Systemisierungspläne der Kraftfahrzeuge des Landes für die Jahre 2013 und 2014 sind als Beilage zu den Landesvoranschlägen angeschlossen. Darin sind die den einzelnen Dienststellen, Betrieben und Anstalten zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge nach den jeweiligen Fahrzeugkategorien angeführt.